



Richtlinien UVMW - Unterverbandsmannschaftswettkampf



**Gültigkeit ab
01. Dezember 2016**



Schweizerischer-Unterverbandsmannschaftswettkampf (UVMW)

Der Zentralvorstand erlässt gemäss Artikel 62 - 71 des SFKV-Sportreglements nachstehende Richtlinien

Punkt 1 Vororganisation

Punkt 1.1.

Der Zentralsportleiter ist zu Beginn der Organisation des Anlasses zu einer OK-Sitzung einzuladen.

Punkt 1.2.

Im Januar findet in Anwesenheit einer OK-Vertretung und des Bahnenbetreibers eine Bahnen-Vorabnahme durch die Sportkommission SFKV statt.

Festgestellte Mängel müssen auf den, von der Sportkommission SFKV festgelegten Termin behoben werden.

Punkt 1.3.

Vor dem 1. Januar ist ein detaillierter OK-Plan dem Zentralsportleiter zuzustellen.

Dieser muss minimal enthalten:

- Verantwortlicher Organisator
- OK-Präsident und OK-Mitglieder mit ihren Ressortschwerpunkten
- Ort der Meisterschaft/Sport/Americaine (Bahnen-Nummer)

Zeitplan

- Dauer
- Startzeiten
- Abschlusstraining (für min. 19 Mannschaften à 12 Personen)
- Ausscheidungen / freie Trainings
- Anmeldezeiten

Wurfprogramm

- Meisterschaft
- Sport (freiwillig)
- Americaine (freiwillig)

Einsätze

- Mannschaften (Zustimmung DV-SFKV)
- Meisterschaft
- Sport
- Americaine

Auszeichnungen

- Meisterschaft inkl. Spez.-Auszeichnungen
- Sport inkl. Spez.-Auszeichnungen
- Americaine inkl. Spez.-Auszeichnungen



- Beitrag SFKV-Sponsoring wird jeweils im Januar des Jahres durch den Zentralvorstand bestimmt (ohne Zusatzprogramme). Entsprechend gekennzeichnete Kranzkarten werden dem OK zur Verteilung gemäss Beilageblatt abgegeben.

Anmeldewesen

a) für Unterverbände

- Anmeldestelle für: Wettkampf
 Abschlusstraining
 Ausscheidungen und freie Trainings

b) für Klubs / Einzelmitglieder

- Anmeldestelle Wettkampf
 freie Trainings

Absenden

- Ort und Zeit des Absendens

Punkt 1.4.

Gleichzeitig mit dem OK-Plan sind auch die Mannschaftsauszeichnung und der Medaillenentwurf (Kegler-Sujet inkl. SFKV Signet) dem ZV zur Begutachtung vorzulegen.

Punkt 1.5.

Die Startgelder für Meisterschaft und Sport müssen mit den üblichen UV-Einsätzen identisch sein.

Punkt 1.6.

4 Wochen vor dem offiziellen Anmeldetermin muss auf der SFKV-Homepage minimal folgendes veröffentlicht werden:

- Ort der Meisterschaft
- Bahnen
- Zeitplan für Wettkampf
 Abschlusstraining
 Ausscheidungen / freie Trainings
 Anmeldezeiten
 Anmeldestelle

Publikationen vor diesem Termin müssen dem Zentralsportleiter unterbreitet werden.

Punkt 1.7.

Die Anmeldung für Wettkampf, Abschlusstraining und Ausscheidungen muss über eine Person vom OK erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass den Mannschaften ungefähr gleich viele Trainingsstunden zur Verfügung stehen.

Vor dem offiziellen Anmeldetermin dürfen keine Startzeiten für MS, Abschlusstraining und Ausscheidungen vergeben werden.

Am offiziellen Anmeldetermin wird ein Mitglied der Sportkommission der SFKV die Anmeldungen überwachen.

Punkt 1.8.

Die Bahnen werden ca. 6 Wochen vor Beginn des UVMW von der Sportkommission, in Anwesenheit der Organisatoren und des Wirtes, offiziell abgenommen.

Über den Zeitpunkt der Bahnen-Abnahme werden die Organisatoren frühzeitig orientiert.



Auf diesen Zeitpunkt müssen die Bahnenanlagen, das Kugelmateriale und die Kegel in reglementarischem Zustand sein. Die Anlage muss für die Sportkommission für ca. eine Stunde reserviert sein.

Bei Feststellung von Mängeln müssen diese innert 8 Tagen behoben werden. Der Zentralsportleiter muss danach sofort orientiert werden, damit eine Nachkontrolle stattfinden kann.

Nach der Bahnen-Abnahme und bis zum Ende der Meisterschaft müssen die Bahnen, das Kugelmateriale und die Kegel immer in reglementarischem Zustand sein. Der Organisator ist gegenüber der Sportkommission SFKV verantwortlich.

Punkt 1.9. Resultatveröffentlichungen im Internet:

Der Organisator öffnet im MAP eine Veranstaltung, unter der die Resultate erfasst werden. Der Organisator meldet dem SFKV-Informatikverantwortlichen die „Veranstaltungs-ID“ unter der die Resultate erfasst werden. Der SFKV-Informatik-Verantwortliche verändert die Eigenschaften so, dass danach die UVMW-Daten im MAP erfassbar sind. Der Organisator erfasst vor dem Start der Mannschaften die entsprechenden Daten im MAP.

Punkt 2 Pflichten des Organisators während des Wettkampfes

Punkt 2.1.

Die Mannschaften müssen 3 Tage vor dem Start mit dem zugestellten Anmeldeformular dem Organisator gemeldet werden. Das Formular ist auf der SFKV-Homepage abrufbar.

Punkt 2.2.

Die Mannschaft des durchführenden Unterverbandes muss 3 Tage vor dem Start dem Zentralsportleiter schriftlich oder elektronisch bekannt gegeben werden. Diese absolviert das Meisterschaftsprogramm unter Aufsicht der Sportkommission SFKV am zweiten Samstagmorgen.

Punkt 2.3.

Die Organisatoren müssen sich genau an das SFKV-Sportreglement und die vorliegenden Richtlinien halten.

Punkt 2.4.

Dem Zustand der Bahnen ist während der ganzen Dauer des Wettkampfes, sowie bereits auch bei den Ausscheidungen die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Punkt 2.5.

Bestehen Unklarheiten und allfällige Differenzen, die von den Organisatoren nicht sofort beigelegt werden können, muss der Zentralsportleiter sofort orientiert werden; ebenso über längere Unterbrüche im Spielbetrieb, gemäss Art. 9 des Sportreglements.

Punkt 2.6.

Während der Dauer der Meisterschaft ist der Organisator verpflichtet, einen Bahnenchef zu stellen, welcher den sportlichen Ablauf überwacht. Den Anordnungen dieser Person ist strikte Folge zu leisten.

Den Schreibern (Überwachungspersonal) sind für die Ausübung ihrer Tätigkeit genaue Anweisungen schriftlich vorzulegen.

Punkt 2.7.

Der offizielle Besuch der Sportkommission während der Meisterschaft wird vorher dem Organisator gemeldet. Es ist ein mündlicher Zwischenbericht über den Verlauf des Anlasses abzugeben.

Punkt 2.8.

Die aktuellen Resultate sind gemäss Sportreglement Art. 15 zu aktualisieren.



Punkt 3 Abschluss des Wettkampfes

Punkt 3.1.

Nach Abschluss des Wettkampfes sind sofort die Ranglisten zu erstellen und die Auszeichnungen einzeln, die der Mannschaftsmitglieder dem Mannschaftsleiter, zu verschicken (ausgenommen Auszeichnungen, die am Absenden abgegeben werden).

Punkt 3.2.

Nach Ablauf des Wettkampfes ist die Schlussrangliste zusammen mit einem kurzen Bericht der Redaktion der SFKV-Homepage zuzustellen.

Punkt 3.3.

Die Auszeichnungen müssen gemäss Art. 69 des Sportreglements abgegeben werden

Punkt 3.4.

Die Medaillen müssen vom Organisator beschafft werden und gehen zu dessen Lasten.

Die Mannschaften, welche mit Medaillen ausgezeichnet werden, müssen von den Organisatoren zum Absenden schriftlich eingeladen werden.

Punkt 3.5.

Das Absenden wird durch den Zentralsportleiter oder dessen Stellvertreter durchgeführt.

Punkt 4 Sponsoring – Verbindlichkeit für Organisatoren von Schweizerischen-Anlässen

Punkt 4.1

Die definierten Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit den Sponsoring-Verträgen sind in den jeweiligen Richtlinien festgehalten sowie auch im SFKV-Sponsoring-Konzept festgehalten

Punkt 4.2

Alle Sponsoring-Unterlagen sind auf der SFKV-Homepage unter Downloads – Sponsoring – Vertrag/Sortiment als PDF-Datei abrufbar

Punkt 5 Allgemeines

Punkt 5.1.

Den vorliegenden Artikeln und Richtlinien ist die volle Aufmerksamkeit zu schenken. Den OK-Mitgliedern ist ein Doppel dieser Richtlinien auszuhändigen.

Schweizerische Frei Keglervereinigung

Renè Lustenberger
Zentralsportleiter

Placi Caluori
Zentralsekretär